Dem Hr. v. Azwang wirdt das Statt- und Landtrichter Ambt auf khünfftige drey Jahr mit deme widerumben conferiert, das derselbe Ihme solches, sondlich was die Straffen betrifft, besser, als bißhero Ihme pflichtmässig angelegen sein, und inthin d. Instruction auch was Ihme v. Rathwegen weiters erinnerlich zuekhomen mechte Stricte nachkhomen solle.

Herr Statt- und Landtrichter Carl Ludwig v. Azwang Suppliciert Ihme in solch seinem officio noch weiters auf eine Zeitlang zu gedulten.

Umb das incolat Suppliciert weiters.

das Incolat auf wohlverhaltz und gegen 3 fl tax comediert.

Joseph Mumbelt alhier gebürtig Weinpaukknecht und der P. P. Domenicaner Paumann.

v. Allmosen Ambt 2 fl. beyhilff vermilligt.

Gregori Leitner ~~auch~~ Paumann auf Moretsch, langt an umb eine Beyhilff zu erlehrung ~~des Sohn~~ seines Sohnes vorhabend handtwerchs erlehrt.

v. obig Ambt auch 1 fl.

Christoph Guglberg Armer Seiler, abermahl umb eine beyhilff.